

Teil 1

ALLGEMEINES

- Gefördert werden kreativ-künstlerische Projekte für **Kinder, Jugendliche und Erwachsene** (bei Projekten mit erwachsenen Teilnehmenden liegt der Schwerpunkt auf einem intergenerationalen Ansatz)
- Die Zusammenarbeit in diesen Projekten umfasst (mind.) eine/n Partner/in aus dem Kunst- und Kulturbereich (z.B. Künstler/in, Kultureinrichtungen, Kulturvermittler/in etc.) und (mind.) eine/n Partner/in aus dem Bildungs-, Jugend- und Sozialbereich (z.B. Kita, Schule, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Vereine, Jugendzentren etc.)



DIE KRITERIEN

- Die Vermittlung und Durchführung des Projekts erfolgt durch professionelle Kulturpartner/innen, deren Sitz bzw. Wirkungskreis vorzugsweise im Kulturraum Vogtland-Zwickau ist.



- Die Kulturpartner/innen verfügen über eine ausreichende nachweisliche künstlerische Qualität sowie eine pädagogische Vermittlungskompetenz. In der Regel sind Personen, die ausschließlich einen kunst-, kreativ- oder ergotherapeutischen Hintergrund haben, von der Förderung ausgeschlossen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit eine Förderung zu erhalten, sofern künstlerische Aktivitäten nachgewiesen werden können.

- Die Teilnehmenden sind **partizipativ** und **künstlerisch aktiv** am Projekt beteiligt.
- Der Projektinhalt weist einen Lebensweltbezug der Teilnehmenden auf bzw. orientiert sich am Interesse der Teilnehmenden.
- Das Projekt ist **inhaltlich/ thematisch** ausgerichtet.
- Das Projekt ist **prozessorientiert**.
- Das Projekt wird gemeinsam von den Kooperationspartner/innen geplant und umgesetzt. Die Teilnehmenden sind adäquat in die Planung des Projekts mit einzubeziehen.

HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN

- Für das Projektvorhaben kann max. eine Zuwendung **in Höhe von bis zu 1.000€** beantragt werden. Die Gesamtausgaben dürfen max. bis zu 2.000€ betragen.
- **Antragstellungen im Jahr 2024 sind weiterhin fortlaufend möglich.** Die Anträge sollten i.d.R. 6 Wochen vor Projektbeginn, jedoch spätestens am 1. Oktober 2024 beim Kulturraum Vogtland-Zwickau eingereicht werden. Die Anträge im Kalenderjahr 2024 werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- **Bitte beachten Sie: Ab dem Jahr 2025** wird der Antrag zu **4 festen Antragsterminen** im Jahr eingereicht: 10.01., 10.04., 10.06. und 10.09.
- Nach Ablauf der jeweiligen Einreichfrist entscheidet der Kulturraum Vogtland-Zwickau in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Kulturelle Bildung über die Bewilligung der bis dato fristgemäß eingegangenen Anträge.

Teil 2

HINWEISE ZUM ANTRAGSVEREFAHREN

- Projektbeginn ist frühestens zum 01. des Folgemonats nach der Einreichfrist.
- Das Projekt darf erst nach Erhalt der Förderzusage beginnen! Projektvorhaben müssen im jeweiligen Antragsjahr bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres abgeschlossen sein.
- Mit der Zuwendung können Honorarkosten sowie Sachkosten (Material- und Fahrtkosten) abgedeckt werden. Die Zuwendung sollte vorrangig für mehr Honorarkosten als Sachkosten verwendet werden, um eine intensive Interaktion zwischen dem/r Kulturpartner/in und den Teilnehmenden zu gewährleisten.
- Nach Abschluss des Projekts muss innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes, ein Verwendungsnachweis (bestehend aus einem finanziellen Nachweis und einem Sachbericht) vorgelegt werden.



- Dem Verwendungsnachweis sind 3 aussagekräftige Fotos in digitaler Form beizufügen, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturraums Vogtland-Zwickau verwendet werden sollen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über eine entsprechende Fotogenehmigung für die eingereichten Fotos verfügen.
- Die Zuwendung wird erst nach Einreichung des Verwendungsnachweises an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Möglicherweise muss die/der Antragsteller/in zunächst in Vorleistung treten. Zur Auszahlung der Zuwendung verwenden Sie bitte das Formular "Auszahlungsantrag", das Sie Ihrem ausgefüllten Verwendungsnachweis beifügen.
- Bitte beachten Sie: Ausgaben im Rahmen des Projekts dürfen nur innerhalb des Bewilligungsbescheids (siehe Förderbescheid) erfolgen. Das jeweilige Rechnungs- oder Kaufdatum im Bewilligungszeitraum ist bindend. Ausgaben, die außerhalb dieses Zeitraums getätigt wurden, können nicht erstattet werden.

Haben Sie eine Idee, aber sind unsicher, wie Sie diese verwirklichen können?

Suchen Sie nach Künstler/innen oder potenziellen Kooperationspartner/innen?

Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Wir stehen Ihnen zur Seite, um Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen und zu beraten.